



# Reglement für Schulreisen, Exkursionen und Abschlussreisen

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Schulreisen

- 1.1 Sinn und Zweck
- 1.2 Anzahl und Dauer
- 1.3 Schüler- und Elternbeitrag
- 1.4 Bewilligung
- 1.5 Begleitpersonen
- 1.6 Rekognoszierung
- 1.7 Entschädigungen
- 1.8 Sicherheit, besondere Vorkommnisse, Alarmierung

### 2. Exkursionen

- 2.1 Sinn und Zweck
- 2.2 Anzahl und Dauer
- 2.3 Schüler- und Elternbeitrag
- 2.4 Bewilligung
- 2.5 Begleitpersonen
- 2.6 Entschädigungen
- 2.7 Sicherheit, besondere Vorkommnisse, Alarmierung

### 3. Abschlussreisen

- 3.1 Voraussetzung
- 3.2 Anzahl und Dauer
- 3.3 Schüler- und Elternbeitrag
- 3.4 Bewilligung
- 3.5 Begleitpersonen
- 3.6 Rekognoszierung
- 3.7 Entschädigungen
- 3.8 Sicherheit, besondere Vorkommnisse, Alarmierung

### 4. Inkrafttreten

## Anhang

### 5. Notfall-Ablauf

## 1. Schulreisen

### 1.1 Sinn und Zweck

Schulreisen fördern die Sozialkompetenz und das Fachwissen der Schülerinnen und Schüler. Gemeinsame Erlebnisse sollen zu gegenseitigem Verständnis und Rücksichtnahme führen.

### 1.2 Anzahl und Dauer

Es wird grundsätzlich jedes Jahr eine Schulreise durchgeführt. In Schuljahren, in welchen Klassenlager stattfinden, ist keine Schulreise vorgesehen. Eine Schulreise dauert grundsätzlich einen Tag. In Verbindung mit einer Exkursion und nach Rücksprache mit der Schulleitung kann die Reise in Ausnahmefällen auch zwei Tage dauern.

### 1.3 Schüler- und Elternbeitrag

Folgende Beträge stehen pauschal pro Schüler, pro Jahr zur Verfügung:

Klasse	Dauer	Kosten pro Schüler
Kindergarten	1 Tag	CHF 20.00
1. - 3. Klasse	1 Tag	CHF 40.00
4. – 6. Klasse	1 Tag	CHF 50.00
7. – 9. Klasse	1 – 2 Tage	CHF 100.00

Der Elternbeitrag pro Nacht beträgt CHF 22.00 (Ermässigung gemäss Beitragsreglement).

Von den Eltern dürfen ausser dem gesetzlich festgelegten Elternbeitrag bei einer Übernachtung keine zusätzlichen Beiträge eingefordert werden.

### 1.4 Bewilligung

Eintägige Schulreisen sind vorgängig der Schulleitung zu melden.

Für mehrtägige Schulreisen müssen das Reiseprogramm und das Budget mindestens vier Wochen vor der Durchführung der Schulleitung vorgelegt und durch diese bewilligt werden.

### 1.5 Begleitpersonen

Neben der Klassenlehrperson wird jede Klasse wenigstens von einer erwachsenen Person begleitet. Dies können Fachlehrpersonen, Erziehungsberechtigte oder auch andere Personen sein.



## 1.6 Rekognoszierung

Die Rekognoszierungskosten werden gegen Vorweisung der Belege vergütet. Grundsätzlich sind sie auf eine Person beschränkt. Entschädigt werden Verpflegungskosten bis maximal CHF 40.00 pro Tag sowie ein Bahnbillett 2. Klasse oder CHF 0.80 pro Kilometer für das Privatauto. Wenn die Rekognoszierung für eine zweitägige Schulreise mehr als einen Tag beansprucht wird für eine Übernachtung maximal CHF 50.00 ausbezahlt.

Das Rekognoszieren findet in der unterrichtsfreien Zeit statt und ist in der Lehrerarbeitszeit enthalten.

## 1.7 Entschädigungen

Die Begleitperson erhält pro Tag CHF 75.00.

## 1.8 Sicherheit, besondere Vorkommnisse, Alarmierung

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verhaltensregeln auf der Schulreise. Die Begleitpersonen haben mindestens ein Handy dabei. Die Klassenlehrperson ist im Bilde, welche Schülerinnen und Schüler spezielle körperliche Voraussetzungen haben oder auf spezielle Medikamente angewiesen sind und hat sich vor der Abreise vergewissert, dass diese dabei sind.

Der aktuelle Notfall-Ablauf ist zwingend von der verantwortlichen Lehrperson mitzuführen. Bei besonderen Vorkommnissen ist danach vorzugehen.

## 2. Exkursionen

### 2.1 Sinn und Zweck

Exkursionen fördern die Sozialkompetenz und das Fachwissen der Schülerinnen und Schüler. Gemeinsame Erlebnisse sollen zu gegenseitigem Verständnis und Rücksichtnahme führen.

### 2.2 Anzahl und Dauer

Während der Unterrichtszeit können klassenweise jährlich bis 4 Exkursionen durchgeführt werden, die ein bestimmtes Lehrziel verfolgen und einen Bestandteil des Unterrichts darstellen. Eine Exkursion kann von einer Lektion bis zu einem Tag dauern.

## 2.3 Schüler- und Elternbeitrag

Folgende Beträge stehen pauschal pro Schüler, pro Jahr zur Verfügung:

Klasse	Kosten pro Schüler
Kindergarten	CHF 10.00
1. - 3. Klasse	CHF 25.00
4. – 6. Klasse	CHF 50.00
7. – 9. Klasse	CHF 70.00

Von den Eltern dürfen keine Beiträge eingefordert werden.

## 2.4 Bewilligung

Exkursionen sind vorgängig der Schulleitung zu melden.

## 2.5 Begleitpersonen

Exkursionen innerhalb der Gemeinde kann die Lehrperson alleine durchführen. Wird die Gemeinde verlassen, muss bis zur 6. Klasse zusätzlich zur Lehrperson eine erwachsene Begleitperson mitgenommen werden.

## 2.6 Entschädigungen

Die Begleitperson erhält pro Tag CHF 75.00.

## 2.7 Sicherheit, besondere Vorkommnisse, Alarmierung

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verhaltensregeln bei Exkursionen. Die Begleitpersonen haben mindestens ein Handy dabei. Die Klassenlehrperson ist im Bilde, welche Schülerinnen und Schüler spezielle körperliche Voraussetzungen haben oder auf spezielle Medikamente angewiesen sind und hat sich vor der Abreise vergewissert, dass diese dabei sind.

Der Notfall-Ablauf ist in aktueller Form zwingend von der verantwortlichen Lehrperson mitzuführen und bei besonderen Vorkommnissen danach vorzugehen.

## 3. Abschlussreisen

### 3.1 Voraussetzung

Abschlussreisen können mit austretenden Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklassen durchgeführt werden.



### 3.2 Anzahl und Dauer

Abschlussreisen finden in der Regel in der letzten Schulwoche statt und dauern einen Tag. Sofern im laufenden Schuljahr kein Klassenlager durchgeführt wurde, sind auch zweitägige Reisen gestattet.

### 3.3 Schüler- und Elternbeitrag

Pro Schüler stehen pauschal CHF 100.00 zur Verfügung.

Der Elternbeitrag pro Nacht beträgt CHF 22.00 (Ermässigung gemäss Beitragsreglement).

Von den Eltern dürfen ausser dem gesetzlich festgelegten Elternbeitrag bei einer Übernachtung keine zusätzlichen Beiträge eingefordert werden.

### 3.4 Bewilligung

Eintägige Abschlussreisen sind vorgängig der Schulleitung zu melden.

Für mehrtägige Abschlussreisen müssen das Reiseprogramm und das Budget mindestens vier Wochen vor der Durchführung der Schulleitung vorgelegt und von dieser bewilligt werden.

### 3.5 Begleitpersonen

Bei Abschlussreisen wird jede Klasse von mindestens zwei erwachsenen Personen begleitet. Neben der Klassenlehrperson können dies Fachlehrpersonen, Erziehungsberechtigte oder auch andere Personen sein.

### 3.6 Rekognoszierung

Die Rekognoszierungskosten werden gegen Vorweisung der Belege vergütet. Grundsätzlich sind sie auf eine Person beschränkt. Entschädigt werden Verpflegungskosten bis maximal CHF 40.00 pro Tag sowie ein Bahnbillett 2. Klasse oder CHF 0.80 pro Kilometer für das Privatauto. Wenn die Rekognoszierung für eine zweitägige Abschlussreise mehr als einen Tag beansprucht wird für eine Übernachtung maximal CHF 50.00 ausbezahlt.

Das Rekognoszieren findet in der unterrichtsfreien Zeit statt und ist in der Lehrerarbeitszeit enthalten.

### 3.7 Entschädigungen

Die Begleitperson erhält pro Tag CHF 75.00.



### 3.8 Sicherheit, besondere Vorkommnisse, Alarmierung

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Verhaltensregeln auf der Abschlussreise. Die Begleitpersonen haben mindestens ein Handy dabei. Die Klassenlehrperson ist im Bilde, welche Schülerinnen und Schüler spezielle körperliche Voraussetzungen haben oder auf spezielle Medikamente angewiesen sind und hat sich vor der Abreise vergewissert, dass diese dabei sind.

Der aktuelle Notfall-Ablauf ist zwingend von der verantwortlichen Lehrperson mitzuführen. Bei besonderen Vorkommnissen ist danach vorzugehen.

## 4. Inkrafttreten

Das Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 24. Juni 2015 genehmigt und tritt per Schuljahr 2015/16 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 17. September 2008.

Fehraltorf, 24. Juni 2015

### Schulpflege Fehraltorf

Beatrice Maier  
Präsidentin

Franziska Maier  
Leitung Schulverwaltung